

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass der **G E M E I N D E R A T** in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgendes beschlossen hat:

TOP 6	Regelung für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen
--------------	---

Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfen ab 01.01.2019 an eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Der Bürgermeister:

Bernhard Zisterer

Angeschlagen am: 06.11.2018
Abgenommen am: 21.11.2018